

Sitzungsvorlage DS 2019/050

Ortsverwaltung Schmalegg
Manuela Hugger
(Stand: 11.02.2019)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei
Tiefbauamt

Ortschaftsrat Schmalegg
öffentlich am 19.02.2019

Aktenzeichen:

**Sanierung und Verbreiterung der Gemeindeverbindungsstraße von Wolfsberg bis zur Gemarkungsgrenze Berg
- Sachbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgeschlagenen investiven Grundsanierung und Verbreiterung der Gemeindeverbindungsstraße von Wolfsberg bis zur Gemarkungsgrenze Berg mit Gesamtkosten in Höhe von 290.000 Euro wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - den 1. BA von der Gemarkungsgrenze bis über die Einmündung Aulwangen in Höhe von 150.000 Euro und
 - den 2. BA von der Einmündung Aulwangen bis zur Ausweibucht im Wald in Höhe von 140.000 Euroauszuschreiben und umzusetzen.
3. Die Finanzierung erfolgt über den investiven Auftrag 715541001001. Dort stehen planmäßige Mittel 2019 in Höhe von 140.000 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 140.000 Euro zur Verfügung. Die Abdeckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10.000 Euro erfolgt über den allgemeinen Straßenunterhalt der Ortschaft Schmalegg, Kostenstelle 5410010015 (Sachkonto 42120000).
4. Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2019 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Sachverhalt:

2017 wurden erstmals sämtliche Straßenzustände in der Ortschaft durch das Ingenieurbüro Kohler aufgenommen, bewertet und in einer Prioritätenliste zusammengefasst. Anhand der Ergebnisse dieser Liste werden notwendige Straßensanierungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Die Straße von Wolfsberg nach Inntobel befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und weist zum Teil gravierende Schäden meist in Form von Setzungen an den Fahrbahnrändern auf. Außerdem weist der Fahrbahnbelag viele Risse und Unebenheiten auf. Zudem ist die Fahrbahnbreite mit ca. 3,50 m viel zu gering für den Begegnungsverkehr an dieser viel befahrenen Gemeindeverbindungsstraße, weshalb auch das Bankett in einem sehr schlechten Zustand ist, was einen ständigen Kontroll- und Unterhaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Verkehrssicherungspflicht verursacht.

Geplant ist eine Sanierung der Straße durch Aufbringen von je einer weiteren Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht und eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 5,0 m. Diese Fahrbahnbreite entspricht den "Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)" und ist für den Begegnungsverkehr LKW / PKW bei reduzierter Geschwindigkeit ausreichend.

Auf der Gemarkung Berg beträgt die Fahrbahnbreite der Straße bereits die geforderten 5,0 m.

Weiteres Vorgehen:

Es ist vorgesehen, die Maßnahme in 3 Bauabschnitte zu unterteilen. 2019 sollen die Bauabschnitte 1 und 2 gemeinsam mit dem Tiefbauamt Ravensburg Ende Februar 2019 ausgeschrieben und Anfang April vergeben werden, sobald der Haushaltsplan vom Regierungspräsidium genehmigt ist. Die Umsetzung des 1. und 2. Bauabschnitts erfolgt zwischen April und November 2019.

Die Gemeindeverbindungsstraße wird von der Gemeindegrenze Berg bis zur bestehenden Ausweichstelle im Wald im Hocheinbau saniert und die Fahrbahn auf 5,0 m verbreitert. Beidseitig werden 0,5 m breite Bankette in Schotterbauweise vorgesehen.

Die teilweise bestehende Bankettsicherung mittels Rasengittersteinen wird zurückgebaut.

Die Baustrecke ist 740 m lang und hat eine Fahrbahnfläche von 3.800 m², einschl. Anschlüsse.

Der dafür erforderliche Grunderwerb wurde 2018 bereits vollzogen.

Die Umsetzung des 3. Bauabschnitts erfolgt 2020, vorausgesetzt die dafür erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Die investive Grundsanierung der Straße löst bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren und Bauausgaben von 290.000 Euro ergebniswirksame Abschreibungen von 5.800 Euro aus.